

## **Nebentätigkeit**

### **Beitrag von „werderkatrin“ vom 18. Oktober 2007 14:12**

Darf ich eine Nebentätigkeit während der Beurlaubungszeit (unbezahlt) ausüben? Wie sieht der Stundenumfang aus? Darf man auch als Nachhilfelehrer tätig sein? Oder wird dies untersagt, da es Berührungspunkte zu meinem eigentlichen Job gibt?

LG

---

### **Beitrag von „anom“ vom 20. Oktober 2007 16:05**

Gemäß TV-L ist eine Nebentätigkeit anzeigen-, bei Beamten i.d.R. genehmigungspflichtig. Prinzipiell steht einer Nebentätigkeit während der Beurlaubungszeit nichts entgegen. Nachhilfestätigkeit kann durch den Dienstherren in der Art beauftragt werden, dass keine "eigenen" Schüler (imo: der "eigenen" Schule) unterrichtet werden dürfen.

Grüße Torsten

<http://www.lehrerportal.info/>

---

### **Beitrag von „werderkatrin“ vom 23. Oktober 2007 11:55**

Hallo Torsten,  
danke für deine Antwort.

Gruß Werderkatrin